



1. Präambel

Der Deutsche Badminton Verband e.V. (DBV) nominiert seine Nationalmannschaften zu Welt- und Europameisterschaften sowie zu seinen Team-Wettbewerben (Team-WM's: Sudirman Cup, Thomas – und Uber Cup, Team EM's: Mixed Team, Herren- und Damen, Länderspiele) auf der Grundlage seiner Nominierungsrichtlinien. Für die Nominierung zu den Olympischen Spielen gelten gesonderte Kriterien.

Ziel ist es, diejenigen Athleten¹ zu nominieren, die die bestmögliche Platzierung bei o.a. Wettkämpfen erwarten lassen.

2. Nominierungsgrundsätze

2.1 Voraussetzungen für eine Nominierung

- Die Erfüllung der jeweiligen Zulassungs- und Nominierungsrichtlinien bei den dafür benannten Wettkämpfen;
- die Unterzeichnung einer aktuell gültigen Athletenvereinbarung mit dem DBV;
- die Einhaltung der Regel 40 der Olympischen Charta (Zulassungsregel). Die Regel beinhaltet u.a. den Geist des Fair Play und die Gewaltlosigkeit zu achten und sich entsprechend zu verhalten sowie den World Anti Doping Code (in seiner jeweils gültigen Fassung) zu achten und in jeder Hinsicht einzuhalten.

2.2 Nominierungen von Athleten

Die DBV-Cheftrainer nominiert in Absprache mit dem Vizepräsidenten Leistungssport / dem Sportdirektor und in enger Abstimmung mit den für ihre Disziplin zuständigen DBV-Bundestrainern die Athleten.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



¹ Der Begriff Athlet umfasst sowohl die weibliche als auch die männliche Form. Dies gilt für die gesamten Richtlinien

Beschlussfassung 19.09.2013, Fortschreibung 2017-2020

Die Nominierung orientiert sich grundsätzlich an den Faktoren

- Ergebnisse und (Welt-) Ranglisten im jeweiligen Nominierungszeitraum
- Leistungsentwicklung
- Perspektive

Beim Auftreten von nicht zur erwartenden und nicht verankerten Besonderheiten kann die Nominierung im Hinblick auf eine Optimierung bzw. Verbesserung im Einzelfall und nach freiem Ermessen ohne vollständige Erfüllung der Voraussetzungen angepasst werden.

3. Internationale Meisterschaften

3.1. Olympische Spiele

Es gelten die aktuell gültigen Nominierungs-/Qualifikationsnormen und -fristen der BWF und des DOSB. Die Festlegung der Normen erfolgt frühzeitig vor Beginn der Olympiaqualifikationsperiode.

3.2. Individual-Weltmeisterschaften

Es gelten die Zulassungskriterien und -fristen (Eingrenzung durch die jeweilige „Eligible Player List“) der BWF in der jeweils gültigen Fassung. (siehe unter <http://bwfbadminton.org/page.aspx?id=14915>). Automatisch qualifiziert sind alle Athleten/Paare, die in der nicht bereinigten Weltrangliste zum Stichtag der „Eligible Player List“ Platz 25 (DBV-Norm) oder besser belegen. Alle weiteren Athleten können unter Berücksichtigung der Ranglisten, Formkurven, Perspektive und Gesundheit (subjektive Entscheidung) vom DBV-Cheftrainer nominiert werden, sofern sie die Zulassungskriterien der BWF erfüllen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



3.3 Individual-Europameisterschaften

Es gelten die Zulassungskriterien und -fristen (Eingrenzung durch die jeweilige „Eligible Player List“) von Badminton Europe in der jeweils gültigen Fassung. (siehe unter <http://badmintoneurope.com/cms/?&pageid=6155>). Automatisch

Beschlussfassung 19.09.2013, Fortschreibung 2017-2020

qualifiziert sind alle Athleten/Paare, die zum Stichtag der „Eligible Player List“ Platz 8 (DBV-Norm) der Europäer in der nicht bereinigten Weltrangliste oder besser belegen. Alle weiteren Athleten können unter Berücksichtigung der Ranglisten, Formkurven, Perspektive und Gesundheit (subjektive Entscheidung) vom DBV-Cheftrainer nominiert werden, sofern sie die Zulassungskriterien von Badminton Europe erfüllen.

3.4 Sudirman Cup (Mixed-Team WM)

Der DBV-Cheftrainer nominiert bis spätestens zur internationalen Meldefrist unter Berücksichtigung von Formkurven, Teamfähigkeit, Perspektive und Gesundheit die Mannschaft (subjektive Entscheidung).

3.5 Thomas & Uber Cup (Herren & Damen Team WM)

Der DBV-Cheftrainer nominiert bis spätestens zur internationalen Meldefrist unter Berücksichtigung von Formkurven, Teamfähigkeit, Perspektive und Gesundheit die Mannschaft (subjektive Entscheidung).

3.6 Mixed Team Europameisterschaften

Der DBV-Cheftrainer nominiert bis spätestens zur internationalen Meldefrist unter Berücksichtigung von Formkurven, Teamfähigkeit, Perspektive und Gesundheit die Mannschaft (subjektive Entscheidung).

3.7 Herren & Damen Team Europameisterschaften

Der DBV-Cheftrainer nominiert bis spätestens zur internationalen Meldefrist unter Berücksichtigung von Formkurven, Teamfähigkeit, Perspektive und Gesundheit die Mannschaft (subjektive Entscheidung).



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



BARMER



Beschlussfassung 19.09.2013, Fortschreibung 2017-2020



3.8 Sonstige Länderspiele

Der DBV-Cheftrainer nominiert rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme unter Berücksichtigung der Gegner von Formkurven, Teamfähigkeit, Perspektive und Gesundheit die Mannschaft (subjektive Entscheidung).

Erstellt durch:

Sportdirektor, Chef-Bundestrainer,
Athletenvertreter, leitende Disziplin-Bundestrainer

Überarbeitung für 2021

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



BARMER

